

Zurück an:

Stadtverwaltung Grünstadt
Ordnungs- und Sozialverwaltung
Kreuzerweg 7
67269 Grünstadt

Telefonzentrale:	06359/805-0
Telefax:	06359/805-600
Internet:	www.gruenstadt.de
E-Mail:	Kerstin.Storch@gruenstadt.de
Abteilung:	Ordnungs- und Sozialverwaltung
Zimmer-Nr.:	14
Sachbearbeiter:	Kerstin Storch
Durchwahl:	06359/805-310
Umsatzsteuernummer:	27/658/00302
Umsatzsteuer ID:	DE148432071

Erstantrag

- auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gem. §§ 45, 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)**
- auf Sondernutzung gem. § 41 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG)**
- auf Aufbruchgenehmigung in Straßen, Wegen und Plätzen** (vor Beginn des Aufbruchs ist zwingend eine Planauskunft bei den Stadtwerke Grünstadt GmbH einzuholen, Tel: 06359/954-0)

Verlängerung

Antragsteller*in (Name)			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
ausführende Firma / ggf. eingesetztes Subunternehmen (Name und Adresse)			
Ansprechpartner*in (Telefon / Handy - jederzeitige Erreichbarkeit während der Maßnahme muss gewährleistet sein)			
1. Örtlichkeit (Straße, Hausnummer oder ggf. Plan-Nr.)			
2. Zeitraum (Datum/Uhrzeit)	von	bis	
3. Grund der Sperrung			
4. Beanspruchte Fläche	Länge / Breite	Verlegetiefe (bei Aufbruch)	Bauweise (bei Aufbruch)

5. Maßnahme

- Aufstellung eines Gerüstes** (§46 StVO)
- Aufstellung eines Containers** (§46 StVO)
- Aufstellung von Haltverbotsschildern** (§46 StVO) Z. 283 (Haltverbot) Z. 286 (eingeschränktes Haltverbot)
- Straßensperrung** (§45 StVO) vollständig halbseitig teilweise / Gehweg (vollständig mit Restbreite 80 cm)
- Sondernutzung** (§§1, 41-47 LStrG) Material Baumaschinen Baukran Bauzaun Infostand Sonstiges
- Sondernutzung** (Geschäfte in der Fußgängerzone) (§§1, 41-47 LStrG) Werbereiter Waren Tische / Stühle für Bewirtung
- Aufbruch** Fahrbahn Parkstreifen Böschung Gehweg / Fußweg Parkplatz Grünanlage
- Art der Oberfläche(n):* Asphalt Verbundsteine Platten unbefestigt wassergebundene Decke
- _____
- Anlass:* Neuverlegung Änderung Reparatur Suchschlitze (wg. Verlauf Fremdleitung)
- Grund des Aufbruchs:* Gas Wasser Abwasser Strom Fernwärme Telekommunikation
- Ausnahmegenehmigung Befahren der Fußgängerzone Z. 242** (§ 46 StVO) außerhalb der Ladezeiten zum Be-/Entladen für folgende(s) Kennzeichen:
- Ausnahmegenehmigung Befahren Wirtschaftswege Z. 250** (§ 46 StVO)
- Ausnahmegenehmigung Halten / Parken im Haltverbot Z. 283/286/290** (§ 46 StVO)
- Ausnahmegenehmigung Parkscheibenregelung / Parkscheinregelung** (§ 46 StVO)

6. Beschilderung, sofern nötig

(gem. geltender RSA - Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen)

bauseits

EBG Grünstadt-Bauhof (Abwicklung über Stadtverwaltung Grünstadt)

Hinweise:

- Der Antrag ist, wenn möglich, mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Die Gebührenpflicht entsteht bei Beantragung und erlischt nicht, wenn von einer erteilten Genehmigung kein Gebrauch gemacht wird.
- Dem Antrag ist ein bemaßter Lageplan, sowie bei Vollsperrung ein Verkehrszeichenplan mit geplanter Beschilderung/Umleitungsstrecke, beizufügen.
- Bei Beschilderungen im öffentlichen Verkehrsraum sind die aktuellen Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) zu beachten. Ein Nachweis einer MVAS / RSA-Schulung der für die Beschilderung/Absperrung verantwortlichen Person ist dem Antrag beizufügen oder aber umgehend nachzureichen.
Ab dem 01.07.2023 ist eine Genehmigung ohne Vorlage dieses Nachweises nicht mehr möglich.
- Sollte sich der genehmigte Zeitraum / die genehmigte Fläche während der Durchführung der Maßnahme als nicht ausreichend herausstellen, ist umgehend Kontakt mit uns aufzunehmen.
- Verstöße gegen bzw. Nichteinhaltung der Genehmigung und deren Auflagen können mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet werden.
- Die Genehmigung ergeht unabhängig Rechte Dritter. Etwaige weitere erforderliche Genehmigungen / Erlaubnisse von Versorgungsträgern etc. sind gesondert einzuholen.

Ort, Datum	Unterschrift (ggf. Firmenstempel)